Amtliche Bekanntmachungen **der Stadt Wolfhagen**

Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) am 29.04.2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen nachgerückte **Herr Hans-Hilmar von der Malsburg**, Landwirt, geb. 29.02.1952, Zierenberger Straße 30, 34466 Wolfhagen, hat sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Wolfhagen durch Erklärung vom 15.02.2022, mit Wirkung zum 28.02.2022 niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrücker stelle ich **Herrn Johannes Kuhaupt**, geb. 30.07.1988, wohnhaft in 34466 Wolfhagen, Wolfhager Straße 36, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 19.02.2022

Kai Liebig
stellv. Gemeindewahlleiter